

# Turn- und Sportverein Günzach e.V.



## KONZEPT des TSV Günzach 1927 e.V.

### Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Jugendarbeit; Vereinbarung nach § 72 a SGB VII

#### Unsere Ziele:

- Allgemeines Ziel ist der „Schutz aller Beteiligten“ in den Kinder- und Jugendgruppen des TSV Günzach vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt
- Unser oberstes Ziel ist es, Kinder und Jugendliche, die uns anvertraut werden vor oben genannter Gewalt zu schützen. Ebenso wollen wir die Übungsleiter/-innen vor Verdächtigungen schützen.
- Wir wollen verhindern, dass Täter in unserem Verein Zugang finden. Transparenz unserer Arbeit, Offenheit und Sensibilität sind wichtig und sichern die Qualität.

#### Die 3 Säulen beim TSV Günzach:

- TSV-Verhaltenskodex für alle TSV-Mitglieder
- Erweitertes Führungszeugnis + Selbstverpflichtungserklärung für alle TSV-Übungsleiter
- Sensibilisierung + Wissensaneignung zum Thema

#### Wir wollen diese Ziele erreichen durch:

- einen selbstaufgelegten VERHALTENSKODEX zur Prävention von sexueller Gewalt
- Sensibilisierung für das Thema „sexuelle Gewalt“ (z.B. durch Artikel im TSV-Newsletter) und Wissensaneignung zum Thema (z.B. durch Workshops)
- Strukturen schaffen, die die Prävention möglich machen, durch Einfordern von erweiterten Führungszeugnissen und Selbstverpflichtungserklärungen bei den Übungsleiter/ innen

#### VERHALTENSKODEX zur Gewaltprävention im TSV Günzach

§1 Die Kinder- und Jugendarbeit im TSV Günzach bietet Nähe und Gemeinschaft. Unsere Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen und innerhalb des Vereins ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen.

§2 Um die uns anvertrauten jungen Menschen zu schützen, verpflichten wir uns, konkrete Präventionsmaßnahmen umzusetzen und klare Positionen zu beziehen, damit in der Kinder- und Jugendarbeit Grenzverletzungen, sexueller Missbrauch und Gewalt jeglicher Art vermieden werden.

§3 Wir beziehen in unserem Verein gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.

§4 Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent in positiver Zuwendung und gehen, auch in unserem Interesse, verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder und Jugendliche werden von uns unbedingt respektiert.

§5 Wir haben einen verantwortungsvollen Umgang miteinander, d.h. wir haben ein waches Auge auf die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, passen auf und lassen Dinge nicht einfach geschehen oder schauen gar weg. Im Konfliktfall informieren wir die Verantwortlichen auf Leitungsebene und ziehen im Bedarfsfall fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu. Der Schutz der uns anvertrauten jungen Menschen steht dabei an erster Stelle.

### **Selbstverpflichtungserklärung für alle Übungsleiter/-innen**

- Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass in meiner Jugendarbeit im Verein keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexuelle Gewalt möglich werden.
- Ich will die mir anvertrauten Jungen und Mädchen, Kinder und Jugendlichen vor Schaden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.
- Ich respektiere die individuelle Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen und bringe Ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen, sowie der anderen Vereinsmitglieder.
- Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder und Jugendlichen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ernst und respektiere ihre persönlichen Grenzen.
- Ich habe eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern. Diese Position darf ich nicht missbrauchen. Als Vereinsmitarbeiter/in nutze ich meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen aus. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, mit entsprechenden disziplinarischen und eventuellen strafrechtlichen Folgen.
- Abwertendes sexistische, diskriminierende und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten toleriere ich nicht und beziehe dagegen Stellung.
- Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und teilnehmende Gruppen bei Angeboten und Aktivitäten des Vereins bewusst wahr und vertusche sich nicht.
- Ich spreche die Situation bei den Beteiligten offen an. Im „Konfliktfall“ ziehe ich (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Dabei steht der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.
- Ich fördere bei den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen ein gesundes Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung.

Denn: „Starke Kinder und Jugendliche“ können NEIN sagen und sind weniger gefährdet.

### **Präventionsgrundsätze für Kinder und Jugendliche**

- **Dein Körper gehört Dir**
- **Deine Gefühle sind wichtig und richtig**
- **Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen**
- **Das Recht „NEIN“ zu sagen**
- **Es gibt gute und schlechte Geheimnisse**
- **Sprich darüber und hole Dir Hilfe**
- **Du bist nicht Schuld!**

## **ICH WEHRE MICH...**

...wenn mich jemand beleidigt!

...wenn mir jemand weh tut!

...wenn mir jemand zu nahe kommt!

...wenn mir jemand immer wieder Angst macht!

Ich spreche mit jemand darüber und hole mir Hilfe!

Dein Ansprechpartner beim TSV Günstach ist:

**ANDI FLESCHTZ**

**Tel. 01727259983**

**Andreas@Fleschutz.de**

## **WEITERE MASSNAHMEN zur Gewaltprävention im TSV Günstach**

1. Einfordern von erweiterten Führungszeugnissen für alle Übungsleiter/-innen, die einen nahen Umgang mit Kindern und Jugendlichen haben.
2. Einfordern einer Selbstverpflichtungserklärung für alle Übungsleiter/-innen, die einen nahen Umgang mit Kindern und Jugendlichen haben.
3. Benennung einer Vertrauensperson
4. Die Übungsleiter/-innen durch Schulungen für dieses Thema sensibilisieren.

## **Was tue ich, wenn sich ein Kind oder ein/e Jugendliche/r mir anvertraut?**

- Reagiere ruhig und überlegt! Allzu heftige Reaktionen belasten betroffene Kinder und lassen Sie meist verstummen.
- Glaube dem Kind oder Jugendlichen und nimm seine Äußerungen ernst.
- Versprich nichts, was du anschließend nicht halten kannst.
- Versichere der/dem Betroffenen, dass Sie/Er an dem Geschehen keine Schuld hat und dass es richtig war, sich mitzuteilen.
- Biete dem Kind oder Jugendlichen an, dass Sie/Er jederzeit wieder zum Gespräch kommen darf.

## **Nach dem Gespräch ist folgendes hilfreich:**

- Behandle das Gespräch vertraulich!
- Fülle keine Entscheidung über den Kopf des Kindes oder Jugendlichen hinweg. Stimme das weitere Vorgehen mit der/dem Betroffenen ab.
- Protokolliere Aussagen und Situationen des Gesprächs
- Berichte der Vertrauensperson innerhalb des TSV von dem Vorfall.
- Kontaktiere die Beratungsstelle für Opfer sexueller Gewalt unter Tel.: 08341/9080313 und lasse Dich für den konkreten Fall beraten

Wichtig! Es ist zunächst wichtig nur zuzuhören. Man muss nicht sofort eine Lösung und einen Ausweg wissen. Es ist auch nicht Deine Aufgabe, die Betroffenen zu therapieren oder Ermittlungen anzustellen.